

Vorbemerkungen:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung der Kreissparkasse Köln – Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“ besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und sieben Mitgliedern der im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen.

Erläuterungen:

Die Benennung der sieben Mitglieder erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 der v. g. Satzung durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt nach § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

(Landrat)